

21. september 2018

Sekretariatet

**Samrådsmødet mandag den 1. oktober 2018**  
**Bilag til dagsordenspunkt 5 –**  
**Mindretallets stillingtagen til ”Fünfter Staatenbericht der**  
**Bundesrepublik Deutschland zur Implementierung des**  
**Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz**  
**nationaler Minderheiten“**

Indstilling: Til orientering

6. September 2018  
Dänisches Generalsekretariat

## **Fünfter Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zur Implementierung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten**

### **Hier: Stellungnahme der dänischen Minderheit**

Die dänische Minderheit, vertreten durch die kulturelle Hauptorganisation Sydslesvigsk Forening (SSF), SSW und Dansk Skoleforening for Sydslesvig (Der Dänische Schulverein), bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum 5. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zur Implementierung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten abgeben zu können.

Die dänische Minderheit begrüßt, dass sich die neue Landesregierung, bestehend aus CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, nach dem Regierungswechsel im Mai 2017 zur Fortsetzung der bisherigen Minderheitenpolitik des Landes bekannt hat.

### **Positive Entwicklung**

Generell ist festzustellen, dass sich die Minderheitenpolitik der Bundesrepublik und des Landes Schleswig-Holstein in den letzten Jahren positiv entwickelt hat. Die frühere Koalitionsregierung in Schleswig-Holstein (2012 – 2017), bestehend aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW, hat die Minderheitenpolitik der früheren CDU/FDP-Regierung korrigiert.

Dies bedeutet konkret, dass den deutschen Sinti und Roma der gleiche verfassungsmäßige Anspruch auf Schutz und Förderung zuteil wurde, wie ihn die dänische und die friesische Minderheit bereits seit 1990 haben. Weiterhin wurde seit dem 1. Januar 2013 die Gleichstellung der dänischen Schulen bei den Schülerkostensätzen wieder eingeführt, womit die diskriminierende Kürzung auf 85 % zurückgenommen wurde. Diese systemische Gleichstellung ist Ausdruck eines politischen Kompromisses und wurde im Januar 2014 im Schulgesetz festgeschrieben bzw. im Dezember 2014 in der schleswig-holsteinischen Landesverfassung verankert. Darüber hinaus wurde die im Jahre 2010 beschlossene Reduzierung des kulturellen Zuschusses im Haushalt 2013 wieder aufgehoben.

Es ist erfreulich und progressiv, dass die frühere schleswig-holsteinische Landesregierung sich für die Förderung der Minderheitensprachen im Land eingesetzt hat. So wurde 2016 eine sprachpolitische Handlungsstrategie beschlossen, die u. a. den Dänischunterricht in den deutschen öffentlichen Schulen stärkt sowie auch der dänischen Sprache im öffentlichen Raum mehr Platz gibt. Darüber hinaus ist es anerkennenswert, dass der Landtag eine Änderung der kommunalrechtlichen Vorschriften beschlossen hat. Hier ist das Ziel, dass Gemeinden und Gemeindeverbände auch zum Schutz und Förderung der nationalen Minderheiten beitragen.

### **LVwG – gegen die Intention (Artikel 10)**

Die Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein ist durch einige gesetzliche Initiativen verbessert worden, u. a. durch eine Änderung des Landesverwaltungsgesetzes (§ 82 b LVwG), mit der der schleswig-holsteinische Landtag 2016 die Möglichkeit geschaffen hat, dass die im Land beheimateten Minderheiten Anträge, Eingaben, Belege, Urkunden oder sonstige Dokumente in ihrer Sprache vorlegen können.

Für den Gebrauch der dänischen Sprache ist dies in den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und in der kreisfreien Stadt Flensburg und Kiel sowie im Kreis Rendsburg-Eckernförde möglich.

Neben einer Änderung des Landesverwaltungsgesetzes hat der Minderheitenrat der vier anerkannten autochthonen Minderheiten mit dem Minderheitenbeauftragten der Bundesregierung vereinbart, die Möglichkeit einer Gleichstellung der Minderheitensprachen in Gerichtsverfahren zu untersuchen (Gerichtsverfassungsgesetz). Es muss sichergestellt werden, dass die Sprecher des Dänischen bei kommunalen Zweigstellen der Landes- und Bundesbehörden rechtsgültig Dokumente auf Dänisch einreichen können. Es gilt z.B. Amtsgericht und Finanzamt.

### **Bildung (Artikel 12)**

Im Gesetzentwurf zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes in Schleswig-Holstein ist es vorgesehen, die Vermittlung der Regional- und Minderheitensprachen sowie Kenntnisse über die Kulturen der in Schleswig-Holstein lebenden Minderheiten zu stärken.

Wir möchten besonders die Notwendigkeit hervorheben, dass Schüler/innen und Lehrer/innen in Deutschland bessere Kenntnisse über die Minderheiten erhalten. Daher sollten die Curricula und Fachanforderungen sämtlicher Bundesländer, insbesondere in den primär relevanten Fächern (z.B. Geschichte, Wirtschaft/Politik, Geografie, Sprachen) Wissen über die Minderheiten obligatorisch einbeziehen.

In diesem Zusammenhang anerkennen wir, dass Schleswig-Holstein in den neuen Fachanforderungen Friesisch und Niederdeutsch als ein "Aufgabenfeld von besonderer Bedeutung" hervorhebt. Als dänische Minderheit bedauern wir indes, dass Dänisch offenbar nicht als entsprechend gleichwertig und wichtig angesehen wird.

Darüber hinaus berücksichtigen die Vorschläge zu neuen Fachanforderungen in den Fächern Geschichte und Wirtschaft/Politik die Minderheiten in einer Weise, die kaum dazu geeignet ist, Kenntnisse und Wissen über diese zu vermitteln.

Die Neuordnung der Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft ab 2014 hätte für die Schulen der dänischen Minderheit zu beträchtlichen Mindereinnahmen geführt. Da dies politisch nicht gewollt war, wurde eine zunächst dreijährige Übergangsregelung eingeführt, die dazu führte, dass sich die Einnahmen weiterhin positiv entwickelten und der Abstand zu den öffentlichen Schulen kleiner wurde. Das Ziel der systemischen Gleichstellung mit den öffentlichen Schulen wurde zunächst nicht erreicht, weshalb eine Verlängerung der Übergangsregelung bis 2019 beschlossen wurde (§ 150 SchulG).

Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. begrüßt dieses ausdrücklich und sieht hierin ein Zeichen für den politischen Willen, die Gleichstellung der Minderheitenschulen zu erreichen. Wir verbinden damit auch die Hoffnung, dass die neue Landesregierung diese Politik fortsetzen wird.

### **Medien (Artikel 9)**

Es besteht weiterhin der Bedarf nach dänischsprachigen Produktionen für und über die dänische Minderheit. Mit Ausnahme der täglichen dänischen Rundfunknachrichten im privaten Sender RSH von Flensburg Avis gibt es weiterhin keine angemessenen Radio- und Fernsehprogramme auf Dänisch. Die dänische Minderheit ist grundsätzlich der Auffassung, dass der öffentlich-rechtliche Sender NDR eine Verpflichtung hat, die Minderheitensprache Dänisch in seinem Programm zu senden.

SSF erwartet eine eigene Repräsentation im Rundfunkrat des NDR, um dort die Möglichkeit zu erhalten, die Interessen der dänischen Minderheit zu vertreten. Dazu gehört u. a., dass mehr dänischsprachige Sendungen in den öffentlich-rechtlichen Medien ausgestrahlt werden. Positiv ist dennoch, dass die Minderheiten seit 2015 die Möglichkeit erhalten haben, im ZDF-Fernsehrat vertreten zu sein.

Mit der übergeordneten Zielsetzung, weiterhin die dänische Sprache zu fördern, möchten wir Zuschüsse zur Kommunikationsarbeit der Minderheit anregen, u. a. auch für die Tageszeitung der dänischen Minderheit, Flensburg Avis.

In den periodisch abzugebenden Staatenberichten an den Europarat über die Umsetzung der Minderheitenpolitik der Bundesrepublik Deutschland erwähnt die Bundesregierung u.a. die Tageszeitung der dänischen Minderheit „Flensburg Avis“, jedoch ohne zu erwähnen, dass die Bundesrepublik Deutschland bisher die Flensburg Avis überhaupt nicht finanziell fördert.

Die dänische Minderheit hat in ihren Stellungnahmen zu den Staatenberichten an den Europarat wiederholt darauf hingewiesen, ohne dass dies zu einer positiven Veränderung geführt hätte.

Im deutsch-dänischen Grenzland gibt es somit seit Jahren den Zustand, dass die Tageszeitung „Der Nordschleswiger“ der deutschen Minderheit in Dänemark sowohl von deutscher als auch von öffentlicher dänischer Hand gefördert wird, Flensburg Avis jedoch ausschließlich von dänischer Seite gefördert wird.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Herr Bernd Fabritius, hat zuletzt jedoch darauf hingewiesen, dass auch die Bundesregierung eine Verantwortung für die Medienarbeit nationaler Minderheiten im Land trägt. So stellte Herr Fabritius auf dem FUEN-Kongress in den Niederlanden am 20. Juni 2018 in seiner Rede unmissverständlich fest:

„Der Heimatstaat muss die angemessenen Rahmenbedingungen schaffen und für die auskömmliche Finanzierung von Fördermaßnahmen, insbesondere auch auf dem Gebiet der Schulbildung sowie der Kultur- und Medienarbeit Sorge tragen.“ (zitiert nach

<https://www.aussiedlerbeauftragter.de/SharedDocs/Reden/AUSB/DE/rede-63-jahreskongress-fuen.html>)

Diese Aussage begrüßt die dänische Minderheit ausdrücklich und deutet sie als Signal des Wohlwollens seitens der Bundesregierung. Die dänische Minderheit erwartet somit, dass nunmehr Taten sprich verbindliche Förderzusagen den Worten Folge leisten werden. Auskömmlich bedeutet ausreichend, bisher fördert die Bundesregierung mit keinem Beitrag die notwendige Medienarbeit. 2019 begeht die Flensburg Avis AG sein 150-jähriges Bestehen. Dies wäre ein guter Anlass, dass die Bundesregierung sich aktiv an der Zukunftssicherung von Flensburg Avis mit einer substanziellen institutionellen Förderung, z.B. in Höhe der Zuschussung der Tageszeitung „Der Nordschleswiger“ durch die dänische Regierung, beteiligt.